

**Einladung
zur Aufstellung einer Bundestagskandidatin/eines Bundestagskandidaten
zur Bundestagswahl 2025**

Schleswig, d. 27.08.2025

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Freunde,**

nach aktuellem Stand wird die Bundestagswahl Ende September 2025 stattfinden. Bereits zu Beginn des neuen Jahres wird auf einem Landesparteitag die Landesliste beschlossen. Von daher muss die Nominierung der Kandidaten bereits in diesem Jahr erfolgen.

Wir laden Sie daher zur

**Wahlkreismitgliederversammlung zur Wahl einer Kandidatin/eines Kandidaten für die
Bundestagswahl 2025 im Wahlkreis 1 (Flensburg/Schleswig)
am Montag, 30. September 2024 um 19.00 Uhr
in den Gasthof Thomsen in Eggebek, Westerreihe 19**

mit nachfolgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die stellv. Kreisvorsitzende des Kreisverbandes SL-FL
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Tagungspräsidiums
4. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers
5. Wahl einer Stimmzählkommission
6. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
7. Bekanntgabe der Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Satzung der CDU Schleswig-Holstein sowie weiterer Regularien für die Versammlung
8. Wahl von zwei Unterzeichnern für die eidesstattliche Erklärung gegenüber dem Kreiswahlleiter
9. Wahl einer Vertrauensperson und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Wahlvorschlag
10. Bericht der Bundestagsabgeordneten Petra Nicolaisen
11. Entgegennahme von Vorschlägen für eine Kandidatur
12. Vorstellung der Kandidaten
- 13. Wahl einer Wahlkreisbewerberin/eines Wahlkreisbewerbers für den Bundestagswahlkreis 1 (Flensburg-Schleswig)**
14. Worte der gewählten Kandidatin/des gewählten Kandidaten
15. Verschiedenes
16. Schlusswort der Vorsitzenden der CDU Flensburg

Hinweise zu TOP 11 – 13:

Die Bundestagsabgeordnete Petra Nicolaisen hat bereits erklärt, erneut im Wahlkreis 1 zu kandidieren. Weitere Bewerbungen sind noch bis zum Wahltag möglich, eine frühzeitige Anzeige in der Geschäftsstelle wäre zur Vorbereitung der Versammlung sinnvoll.

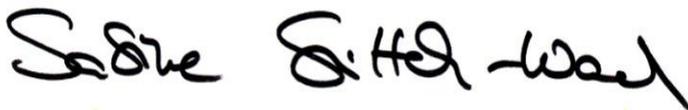
Wichtige Hinweise zur Versammlung und zur Wahlberechtigung:

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Wahlkreismitgliederversammlung im Bundestagswahlkreis 1 (Flensburg-Schleswig) ihre Hauptwohnung haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Hauptwohnung muss mindestens drei Monate im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) bestehen.

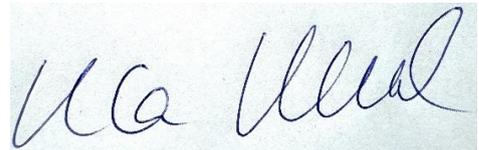
Die stimmberechtigten Mitglieder dürfen nach § 13 Bundeswahlgesetz nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Weiterhin stützt sich die Beschlussfähigkeit der Versammlung auf § 60 der Landessatzung CDU SH.

Bringen Sie bitte vorsorglich Ihren Personalausweis zur Versammlung mit!

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Sütterlin Waack
Stellv. Kreisvorsitzende
CDU Schleswig-Flensburg



Uta Wentzel
Kreisvorsitzende
CDU Flensburg